



FAQ - Brandschutzvorschriften VKF

-
- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Brandschutznorm | <input checked="" type="checkbox"/> Brandschutzrichtlinie | <input type="checkbox"/> Verzeichnis |
| <input type="checkbox"/> Brandschutz Erläuterung | <input type="checkbox"/> Brandschutzarbeitshilfe | <input type="checkbox"/> Stand der Technik |

Titel / Artikel / Ziffer / Absatz: 15-03 / Ziffer 3.10.4

Thema: Brandmauern bei Wohnbauten

Datum: 15.02.2006

Nr. 15-006d

Publikation an:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kommissionen VKF | <input type="checkbox"/> Kantonale Brandschutzbehörden | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeit |
|---|--|--|

Frage:

Kann bei zusammengebauten Wohnbauten welche sich auf der gleichen Parzelle befinden, auf die Brandmauer zwischen den Wohnbauten verzichtet werden.

Antwort:

Die Brandschutzvorschriften legen nicht fest, wo Brandmauern zu erstellen sind, oder welche Konstruktionen wo zu verwenden sind. Ausnahme: BSR 15-03 Ziffer 3.10.7: Brandmauer zwischen Wohnhaus und landwirtschaftlich genutzten Bauten. Die Brandschutzbehörden legen ihre Praxis im Vollzug selber fest. Oft wird der Vollzug in dieser Angelegenheit auch von der Baugesetzgebung beeinflusst. In der Regel werden Brandmauern erstellt, wenn Gebäude auf die Grenze gebaut werden. Brandmauern werden auch zur Unterteilung langer, ausgedehnter Bauten und Anlagen eingesetzt. Die Brandschutzvorschriften legen jedoch den Feuerwiderstand von Brandmauern fest und zeigen mögliche Konstruktionen und Ausführungsdetails auf.

Im vorliegenden Fall kann theoretisch auf das Erstellen von Brandmauern verzichtet werden. Wenn es sich um ein langes ausgedehntes Gebäude handelt ist eine Unterteilung mit Brandmauern in zwei, drei oder mehr Brandabschnitte zu prüfen. Fehlen Brandmauern, wird dies bei einer späteren Parzellierung zu Schwierigkeiten führen, da ein nachträgliches Erstellen oft nur mit unverhältnismässigem Aufwand realisiert werden kann. Die Bauherrschaft ist über diesen Sachverhalt aufzuklären; ev. auch Eintrag im Grundbuch.